



## KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 416 Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Raphael Kottmann und Urs Brücker beantragen Ablehnung.  
Beat Meister beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Jim Wolanin hält an seinem Postulat fest.

Raphael Kottmann: Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme explizit fest, dass es nicht Staatsaufgabe sei, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für Freizeitaktivitäten zu erlassen. Der Prüfauftrag ist aber klar formuliert, der Regierungsrat wird nämlich ersucht, ein Gesamtkonzept für das Flussschwimmen von der Seebrücke bis zum Ende des Hochwasserschutzprojekts zu erstellen. Die CVP orientiert sich bei der Beurteilung von solchen Anliegen an den Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Subsidiarität. Die CVP ist zudem grundsätzlich zurückhaltend, wenn es darum geht, neue Regulierungsmassnahmen zu treffen und Konzepte zu realisieren, insbesondere weil diese kostentreibend sind und Ressourcen binden. Es liegt klar in der Kompetenz der Anstössergemeinde, auf sie zugeschnittene Lösungen zu finden. Zudem soll jeder Erholungssuchende seiner Eigenverantwortung nachkommen. Selbstverständlich wird damit kein Denkverbot statuiert. Der Kanton darf und soll Ideen und Feststellungen im Rahmen der Projektierung und Ausführung eingeben. Auch die Gemeinden können mit den bestehenden Instrumenten und gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Dazu braucht es kein vom Kanton koordiniertes Gesamtkonzept. Wir wollen nicht, dass der Kanton ohne Not offiziell und proaktiv in Bereichen tätig wird, die gar nicht in seine Kompetenz fallen. Wenn der Kanton A sagt, muss er konsequenterweise auch B sagen. Das kann neue Fragen der Verantwortlichkeit sowie Haftungsrisiken nach sich ziehen. Das Postulat hat einen Denkanstoss gegeben, was die CVP auch begrüsst, insbesondere falls die zuständige Dienststelle noch nicht selber auf diese Idee gekommen ist. Die CVP will der Regierung aber keinen offiziellen Prüfauftrag durch unseren Rat erteilen, daher lehnt sie das Postulat ab.

Urs Brücker: Ich kann mich den Ausführungen von Raphael Kottmann anschliessen. Das Postulat verlangt ein gemeindeübergreifendes Gesamtkonzept für das Flussschwimmen von der Seebrücke bis zum Ende des Hochwasserschutzprojekts. Die Regierung führt zwar in ihrer Stellungnahme aus, dass es nicht Staatsaufgabe sei, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für eine bestimmte Freizeitaktivität auf einem Gewässerabschnitt zu erarbeiten, und dass das Flussschwimmen in der Eigenverantwortung der Schwimmenden selber liege. Trotzdem ist die Regierung bereit, ein solches Gesamtkonzept unter Einbezug der verantwortlichen Anstössergemeinden und der Schweizerischen Lebensrettergesellschaft (SLRG) zu erarbeiten und die Massnahmen zu koordinieren. Nach Meinung der GLP besteht kein

Bedarf nach einem solchen gemeindeübergreifenden Gesamtkonzept. Aufseiten der SLRG gibt es diverse bestehende Empfehlungen, Regelungen sowie Signalisationstafeln und Rettungsgeräte, mit denen für das Schwimmen im Fluss die höchst mögliche Sicherheit gewährleistet werden kann. Offensichtlich haben bereits Gespräche zwischen dem Postulanten, der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und dem Präsidenten der SLRG Region Zentralschweiz stattgefunden. Es scheint klar zu sein, wo welche Signalisation angebracht werden soll. Für das Anbringen der Rettungsgeräte an den bezeichneten Stellen sind die Gemeinden zuständig. Die Umsetzung der Massnahmen, zum Beispiel die Signalisation, erfolgt durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur im Rahmen der Projektausführung. Eine weitere Koordination im Rahmen eines Gesamtkonzepts durch den Kanton mit vermutlich hohen zusätzlichen Kosten ist nach Meinung der GLP völlig überflüssig. Die involvierten Gemeinden können die notwendigen Massnahmen gemeinsam und aufeinander abgestimmt und unter Einbezug der SLRG selber festlegen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Beat Meister: Die Mehrheit der SVP-Fraktion erklärt das Postulat teilweise erheblich. Das Anliegen zur grösseren Sicherheit für die Schwimmenden im Sinn der Vorbeugung, wie beim Strassenverkehr, wird zwar voll unterstützt, man sieht aber die Verantwortung für mehr Sicherheit auf dem Fluss auch stärker beim Kanton, der ja das Hochwasserschutzprojekt trägt. Insbesondere werden eine mögliche Erweiterung der Schwimmstrecken und die Ausweitung des Flussschwimmens im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts mit dem gleichzeitigen Ziel der Renaturierung infrage gestellt. Bei hohem Wasserstand steigt die Gefahr so oder so erheblich an. In seiner Stellungnahme betont der Regierungsrat explizit, dass Einsteige- und Aussteigemöglichkeiten, Anlagen wie WC und Umkleidekabinen sowie überhaupt Fragen der Sicherheit grundsätzlich Sache der Anstössergemeinde sind. Hier regt sich ein gewisser Widerstand. Wenn schon Natur respektive Renaturierung, dann nicht mit ausgeweitetem Angebot für das Flussschwimmen und gleichzeitiger Abgabe der ganzen Verantwortung an die Gemeinden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jim Wolanin: Beim Postulat geht es nicht darum, das Schwimmen in der Reuss attraktiver zu machen oder neue Freizeitangebote zu schaffen, sondern einzig und allein um eine vorausschauende Planung, konkret um Schilder und Steine. Immer mehr Menschen schwimmen in den Flüssen, dabei werden die Gefahren unterschätzt. Auf vier Tote im Strassenverkehr kommt mittlerweile ein Ertrinkungstoter. 20 Prozent der Ertrinkungstoten werden durch unbeabsichtigte Stürze ins Wasser verursacht. Die Gemeinden sind heute schon gesetzlich verpflichtet, Schilder und Rettungsgeräte aufzustellen. Wie sie das tun, ist ihnen überlassen. Eine ungenügende Umsetzung birgt haftpflichtrechtliche Risiken. Bei der Reusssanierung werden neue Flachufer geschaffen. Daher macht es Sinn, dass die Beschilderung koordiniert vorgenommen wird, wie es auch im Strassenverkehr der Fall ist. Die Nummerierung dieser Schilder ist deshalb sehr wichtig, hilft dies doch bei der Rettung von in Not geratenen Personen. Bei der Reusssanierung werden Steine verbaut. Die Steine können ohne Aufwand oder zusätzliche Kosten an gewissen Stellen so platziert werden, dass Kehrwasser entstehen. Dadurch wird der Ausstieg aus dem Wasser erleichtert. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie es das Beispiel beim Reusszopf zeigt. Dort wurde dieser Punkt schlichtweg nicht beachtet. Aufgrund der Platzierung dieser Steine wurden zusätzliche Weisungen geschaffen, deren Umsetzung nun mit enormen Kosten verbunden ist. Beim Postulat geht es um die Platzierung der Schilder und eine intelligente Platzierung der Steine. Damit können Kosten gespart und es kann Klarheit geschaffen und die Sicherheit erhöht werden. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Hofer: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Beim Postulat geht es nicht um zusätzliche Regulierungen, sondern vor allem um eine gemeinsame Signalisation. Der Kanton soll in dieser Frage im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt den Lead übernehmen; so kann die Sicherheit der Flussschwimmer mit wenigen Mitteln erhöht werden. Die Grünen gehen sogar noch einen Schritt weiter und möchten, dass der Kanton eine gemeinsame Signalisation über die

Kantonsgrenzen hinweg prüft.

Peter Fässler: Mein Arbeitsweg führt mich auf dem Xylophonweg der Reuss entlang von Kriens nach Emmenbrücke. Seit einigen Jahren stelle ich im Sommer eine starke Zunahme von schwimmenden Menschen jeglichen Alters mit und ohne Schwimmhilfen in und auf der Reuss fest. Darunter sind auch viele Familien, die sich dieses Vergnügen gönnen. Daher ist es für mich unverständlich, dass die Familienpartei CVP das Anliegen dieses Postulats ablehnt. Sich im Fluss treiben zu lassen, ist zu einem richtigen Breitensport geworden. Hätten wir in Kriens nicht so eine super Badi, wäre ich sicher auch dabei. Die Stadt Luzern hat auf diesen Trend reagiert. Es sind Rettungsgeräte entlang der Flussstrecke montiert und Hinweistafeln angebracht worden, dies zum Schutz der Schwimmenden in der Hoffnung, Ertrinkungsunfälle zu verhindern. Es ist anzunehmen, dass dieser Trend zum vermehrten Flussschwimmen anhält oder sich sogar verstärkt. Daher ist es doch nur vernünftig und notwendig, dass bei der bevorstehenden Sanierung der Reuss auch diesem Umstand Rechnung getragen wird. Es freut mich, dass die Regierung Verständnis für dieses Anliegen zeigt und es prüfen will. Der Aufwand in der Planungsphase ist unserer Meinung nach gerechtfertigt und vertretbar, können doch damit unter Umständen mit wenig Aufwand Menschenleben gerettet werden. Zudem wird ein Naherholungsgebiet für weitere Kreise attraktiver. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Patrick Schmid: Unter dem Deckmantel der Renaturierung will der Kanton Land in Anspruch nehmen und die Reuss revitalisieren und renaturieren. Gleichzeitig will das vorliegende Postulat eine freie Flussbadeanstalt fördern. Für mich kommen beide Anliegen nicht infrage. Zwar soll es keine Mehrkosten geben, weil die Planung gleichzeitig erfolgen soll. Natürlich werden Mehrkosten generiert, ich denke dabei nur schon an die Ressourcen für die Planung. Die Gemeinde Emmen hat eine solche Testplanung gemacht, dabei hat es sich herausgestellt, dass die notwendigen Installationen für eine Flussbadeanstalt mindestens 2 Millionen Franken gekostet hätten. Aus bekannten Gründen musste die Gemeinde Emmen das Projekt fallen lassen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Jim Wolanin: Es geht nicht darum, eine Flussbadeanstalt zu bauen oder die Selbstverantwortung zu reduzieren. Es geht nur um die Koordination der Beschilderung und der Steine. In der Visualisierung des Kantons finden sich keine Steine. Falls es zu Problemen beim Aussteigen kommt, wird der Ruf schnell laut, warum keine Koordination stattgefunden hat und die Steine nicht von Anfang an gesetzt worden sind. Es würde aufwendiger und teurer, wenn diese Arbeiten im Nachhinein gemacht werden müssten.

Beat Meister: Ich bin überzeugt, dass mit einer guten Signalisation und den entsprechenden Geräten Menschenleben gerettet werden können. Im Strassenverkehr konnte die Zahl der Verkehrstoten mit entsprechenden Massnahmen deutlich gesenkt werden. Ich begreife deshalb die Haltung der CVP nicht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Beim Reussprojekt handelt es sich um ein Grossprojekt. Zurzeit wird das Auflageprojekt überarbeitet, daher kommt das Postulat zum richtigen Zeitpunkt. Die Regierung findet es sinnvoll, gesamtheitliche Überlegungen über die Gemeindegrenzen hinaus vorzunehmen und zu klären, ob und wenn ja, wofür einheitliche Regelungen erstellt werden sollen. Da mehrere Gemeinden vom Projekt betroffen sind, machen gemeinsame, einheitliche Regelungen Sinn. In den Voten war viel vom Gesamtprojekt die Rede. Bei uns steht nicht das Gesamtprojekt im Vordergrund, denn die Regierung will keine Konzepte für Freizeitaktivitäten an sich reissen, das ist keine Staatsaufgabe. Eine Koordination ist aber nicht falsch und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Daher bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 48 zu 53 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 70 zu 35 Stimmen teilweise erheblich.